

Vifor Pharma Deutschland GmbH München

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
30. Juni 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vifor Pharma Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vifor Pharma Deutschland GmbH, München - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vifor Pharma Deutschland GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

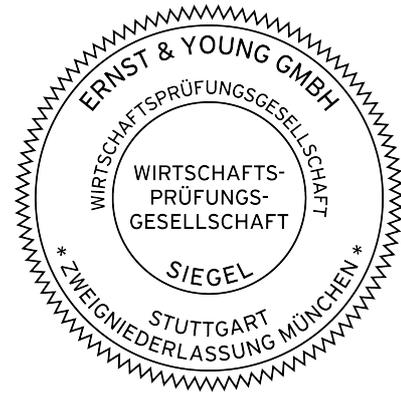
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. Oktober 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Gallowsky
Wirtschaftsprüfer

Anlage zu Bestätigungsvermerk

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben und Angaben, die nicht inhaltlich geprüft werden müssen, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a HGB bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:

- ▶ Angaben zum ungeprüften Zwischenabschluss 30. Juni 2022, die als Vergleichsangaben im Lagebericht zum Rumpfgeschäftsjahr 2023 verwendet werden.

Vifor Pharma Deutschland GmbH, München
Bilanz zum 30. Juni 2023

Aktiva	30.06.2023	31.12.2022	Passiva	30.06.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.566,79	II. Gewinnvortrag	14.714.168,50	10.690.141,35
	7,00		III. Jahresüberschuss	1.983.132,04	4.024.027,15
II. Sachanlagen				16.747.300,54	14.764.168,50
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.686,01	138.267,60	B. Rückstellungen		
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	160.808,95	1. Steuerrückstellungen	1.808.216,02	1.207.872,91
	401.686,01	299.076,55	2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	567.458,00	570.261,00
	401.693,01	303.643,34	3. Sonstige Rückstellungen	15.495.515,60	20.699.994,76
B. Umlaufvermögen				17.871.189,62	22.478.128,67
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
Handelswaren	21.668.520,03	23.641.064,13	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.003.424,49	578.405,34
	21.668.520,03	23.641.064,13	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.393,46	2.926.101,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.733.766,56	2.870.508,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.666.941,24	2.673.381,67		5.809.584,51	6.375.015,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.463.514,04	15.767.004,47			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.048.162,54	1.050.735,30			
	18.178.617,82	19.491.121			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	263,33	318,43			
	39.847.401,18	43.132.504,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	178.980,48	181.165,23			
	40.428.074,67	43.617.312,57		40.428.074,67	43.617.312,57

Vifor Pharma Deutschland GmbH, München**Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023****bis zum 30. Juni 2023**

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	57.003.959,36		97.520.201,35
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Ertrag aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. EUR 283,42)	787.079,37		1.117.906,28
		57.791.038,73	98.638.107,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-24.352.608,53		-45.717.538,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-209.739,80		-425.889,29
		-24.562.348,33	-46.143.428,05
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-16.702.754,64		-18.227.645,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 128.906,59 (Vj. EUR 375.667,13)	-1.320.509,71		-2.745.504,03
		-18.023.264,35	-20.973.149,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-31.612,23	-161.876,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.200.211,95	-25.521.916,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.333,54	43.550,09
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.017.803,37	-1.857.260,27
9. Ergebnis nach Steuern		1.983.132,04	4.024.027,15
10. Jahresüberschuss		<u>1.983.132,04</u>	<u>4.024.027,15</u>

Vifor Pharma Deutschland GmbH, München

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 81379 München, Gmunder Straße 25 (bis zum 30. März 2023 in der Baierbrunner Straße 29), und ist unter der Firma Vifor Pharma Deutschland GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 165582 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Vifor Pharma Participations AG, Rechenstrasse 37, 9014 St. Gallen, Schweiz.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden.

Aufgrund der Integration in die australische CSL Gruppe wurde mit Beschluss vom 28. Februar 2023 das Geschäftsjahr umgestellt. Der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Im Anschluss daran ergibt sich ein Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni des darauffolgenden Kalenderjahres. Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr, das 12 Monate umfasst, eingeschränkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (Nutzungsdauer 3 Jahre) um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Nutzungsdauer zwischen 3 bis 25 Jahren) nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Nettoeinzelwert von EUR 250,00 bis EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250 werden als Sofortaufwand gebucht.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und der Zeit nach abgegrenzt. Ein allgemeines Kreditrisiko ist nicht berücksichtigt, da es in der Vergangenheit Forderungsausfälle nur in geringstem Ausmaß gegeben hat. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr existieren nicht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, soweit Ausgaben im Geschäftsjahr Aufwand künftiger Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zur Beurteilung des Erfüllungsbetrages ggf. notwendige zukünftige Kosten- und Preissteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt (Rentendynamik: 6,12 % alle 3 Jahre; Anwartschaftsdynamik: 3-4 % abhängig vom Alter; Fluktuationsrate: 0-18 % abhängig vom Alter).

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,80 % (Vj. 1,78 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zu Jubiläumsleistungen erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Abzinsung der Verpflichtungen zu Jubiläumsleistungen erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S.2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz für Juni 2023 mit 1,80 % zugrunde.

Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden statistisch in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Betriebszugehörigkeit nach Heubeck berücksichtigt.

Nur für die zu gewährenden Jubiläumzahlungen nach 25 bzw. 30 Dienstjahren erfolgte die Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Sache und der Zeit nach abgegrenzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich solche mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Cash Pooling Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 7.372 (Vj. TEUR 11.761). Weitere Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen nicht.

Aktive latente Steuern

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 32.975 % zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei Pensions- und Jubiläumsrückstellungen. Die aktiven latenten Steuern wurden nicht aktiviert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital enthält unverändert das voll eingezahlte und gezeichnete Stammkapital in Höhe von TEUR 50 sowie einen Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 14.714 (Vj. TEUR 10.690).

Ausschüttungssperre

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 52). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grundsätzlich ausschüttungsgesperrt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Pensionszusagen in Höhe von TEUR 567. Der Unterschiedsbetrag nach §253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 52). Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 6.774 (Vorjahr TEUR 0), für Personalkosten in Höhe von TEUR 3.282 (Vorjahr: TEUR 2.841), Hersteller-Zwangsrabatte sowie sonstigen Erlösschmälerungen in Höhe von TEUR 3.937 (Vorjahr: TEUR 2.806), und ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 1.543 (Vorjahr: TEUR 1.784) gebildet. TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 13.270) betreffen interne Aufwendungen zwischen Konzerngesellschaften, welche aus einer nachträglichen Transferpreisanpassung zum Erreichen einer Zielmarge in einem für einen Low-Risk-Distributor üblichen Zielkorridor resultieren.

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

in TEUR	30.06.2023			gesamt	31.12.2022	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Über 5 Jahre	gesichert/ mit		Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Gesamt
Art der Verbindlichkeit						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.003	0	0	2.003	578	578
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72	0	0	72	2.926	2.926
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.734	0	0	3.734	2.871	2.871
- davon aus Steuern	3.626	0	0	3.626	2.779	2.779
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	73	0	0	73	61	61
- davon sonstige	35	0	0	35	31	31

Die o.g. Verbindlichkeiten enthalten keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren ausschließlich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 3.972 (Vorjahr: TEUR 3.393).

	2. HJ 2023	2024	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Miete	123	485	485	485	485
Leasing PKW	415	653	318	45	0
Summe	538	1.138	803	530	485

Die Leasingverträge beziehen sich auf PKW im Full Service Leasing.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine Subventionen in Anspruch genommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Vertriebskanälen	1. HJ 2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Kliniken	30.260	41	58.100	46
Großhandel	27.000	36	41.969	33
Intercompany	16.911	23	26.927	21
Summe	74.171	100	126.997	100
./. Erlösschmälerungen Dritte	-17.167		-29.477	
Summe	57.004		97.520	
	=====		=====	

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um inländische Erlöse. Als Erlösschmälerungen werden hauptsächlich Hersteller-Zwangsrabatte, Boni, Skonti und Verpflichtungen aus Rabattverträgen mit Krankenkassen berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 787 (Vorjahr: TEUR 1.118) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und damit um periodenfremde Erträge (TEUR 481, Vorjahr: TEUR 468) sowie um Sachbezüge (TEUR 300, Vorjahr: TEUR 640).

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für bezogene Waren (TEUR 24.353, Vorjahr TEUR 45.718) sowie für bezogene Leistungen in Form von Distributions- und Logistikkosten (TEUR 210, Vorjahr TEUR 426).

Personalaufwand

Der Personalaufwand (TEUR 18.023, Vorjahr TEUR 20.973) enthält Kosten für Gehälter, Boni, Sozialversicherungen sowie Sachbezüge. Die im Vergleich zum Umsatz relativ gestiegenen Personalkosten gehen auf Aufwandsabgrenzungen für Restrukturierungsmaßnahmen zurück.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von TEUR 12.200 (Vorjahr: TEUR 25.522) handelt es sich hauptsächlich um Werbe- und Reisekosten (TEUR 9.981, Vorjahr: TEUR 21.079), Fahrzeugkosten (TEUR 911, Vorjahr: TEUR 1.705) und andere betriebliche Kosten (TEUR 1.308, Vorjahr: TEUR 2.738).

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis der Gesellschaft war im Geschäftsjahr positiv (TEUR 27, Vorjahr: TEUR 44). An Zinserträgen konnten im Geschäftsjahr TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 44) erwirtschaftet werden. Ursache hierfür ist die Verzinsung der Cash Pool Guthabens. Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 1.018 (Vorjahr: TEUR 1.857) entfallen ausschließlich auf das laufende Ergebnis vor Steuern des Rumpfgeschäftsjahres.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Marco Windisch (Master of Business Administration (MBA)).

Weiterhin wurde mit Wirkung zum 18. September 2023 Herr Alexandros Sigalas (Lizenziat Accounting and Business/Management) als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Die Geschäftsführer sind gemeinsam oder jeweils einzeln zusammen mit einem Prokuristen Vertretungsberechtigt. Weiterhin sind beide Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter:

	2023**	2022*
Administration	6	8
Marketing	33	32
Vertrieb	88	90
Medizin	45	46
	172	176

*Jeweils Mitarbeiter im Durchschnitt pro Quartal der letzten 12 Monate vor dem Abschlussstichtag

**Durchschnitt der Quartale 31.3.2023 und 30.6.2023

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB für Abschlussprüfungen betrug TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 60).

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Vifor Pharma Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der CSL Limited, 655 Elizabeth Street, Melbourne, VIC 3000 Australien, einbezogen. Hierbei handelt es sich um den größten Konsolidierungskreis des Konzerns. Der Konzernabschluss ist im Internet unter dem Link: <https://investors.csl.com/investors/annual-reports> veröffentlicht und ferner bei der Australian Stock Exchange.

Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 18.09.2023 wurde Herr Alexandros Sigalas als weiterer Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Gewinnverwendung/Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 1.983 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 19. Oktober 2023

Marco Windisch
Geschäftsführer

Alexandros Sigalas
Geschäftsführer

Brutto-Anlagenspiegel zum 30.06.2023 - Handelsrecht

Vifor Pharma Deutschland GmbH, München

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen						
	AHK 01.01.23	Zugang	Abgang	Umbuchung	AHK 30.06.23	Kum. Abschreibungen 01.01.23	Zugang	Abgang	kum. Abschreibungen 30.06.23	Buchwert 01.01.23	Buchwert 30.06.23
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	839.720,41	0,00	0,00	0,00	839.720,41	-835.153,62	-4.559,79	0,00	-839.713,41	4.566,79	7,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	839.720,41	0,00	0,00	0,00	839.720,41	-835.153,62	-4.559,79	0,00	-839.713,41	4.566,79	7,00
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.909,68	170.704,28	-199.125,96	160.808,95	531.296,95	-260.642,08	-27.052,44	158.083,58	-129.610,94	138.267,60	401.686,01
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	160.808,95	0,00	0,00	-160.808,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.808,95	0,00
Sachanlagen	559.718,63	170.704,28	-199.125,96	0,00	531.296,95	-260.642,08	-27.052,44	158.083,58	-129.610,94	299.076,55	401.686,01
	1.399.439,04	170.704,28	-199.125,96	0,00	1.371.017,36	-1.095.795,70	-31.612,23	158.083,58	-969.324,35	303.643,34	401.693,01

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar – 30. Juni 2023

Vifor Pharma Deutschland GmbH, München

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Gesellschafter

Die Vifor Pharma Participations AG, Rechenstrasse 37, 9014 St. Gallen, Schweiz, (kurz: „Vifor Pharma AG“) ist die alleinige Gesellschafterin der Vifor Pharma Deutschland GmbH (kurz: „die Gesellschaft“ oder „Vifor Pharma GmbH“ oder „Vifor Pharma“) und gehört zur Schweizer Vifor Pharma Gruppe (kurz: „Vifor Gruppe“). Im August 2022 wurde die Übernahme der Vifor Gruppe durch die australische CSL Gruppe (CSL Limited, Melbourne, Australien, und ihre Tochterunternehmen) finalisiert¹. Die Aktien der CSL Limited, Melbourne, Australien werden an der Australian Stock Exchange gehandelt.

2. Gründung, Sitz und Zweck

Die Gesellschaft besteht in Deutschland seit November 2006, hat seit 30.03.2023 ihren Sitz in der Gmunder Straße 25 in 81379 München, und betreibt den ausschließlich inländischen Handel mit pharmazeutischen Präparaten, die in der Vifor Gruppe hergestellt und von dieser bezogen werden. Hauptsächlich handelt es sich um das Produkt Ferinject® (intravenöses Eisen), ferner kommen weitere Präparate hinzu. Zu nennen sind Venofer® (intravenöses Eisen), Feryxa (intravenöses Eisen) und Ferrum Hausmann® (orales Eisen).

3. Ziel

Ziel der Gesellschaft ist es, dazu beizutragen, dass es Menschen gesundheitlich wieder besser geht und deren Lebensqualität damit gesteigert wird.

Kernaufgaben der Gesellschaft sind die medizinische Betreuung, das Marketing und der Vertrieb der Konzernpräparate in Deutschland.

¹ <https://investors.csl.com/site/PDF/44d45391-045c-4909-9754-1631c58c1aef/FinalisationofViforPharmaAcquisition>

4. Einflussfaktoren

Wesentlichen Einfluss auf das Geschäft haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sowie das Wettbewerbsumfeld.

Mit dem Produkt Ferinject® hat die Gesellschaft ein Präparat, das in vielen Therapiebereichen Nutzen stiften kann. Dementsprechend ist es wichtig, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

1.1 Überblick

Die Gesellschaft hat auf Grund der Umstellung des Wirtschaftsjahres zur Angleichung an das Geschäftsjahr des CSL Konzerns ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023. Für Zwecke der besseren Darstellung der Vergleichbarkeit werden die im Lagebericht dargestellten Angaben zu Aufwendungen und Erträgen für das Rumpfgeschäftsjahr mit denen des 1. Halbjahres 2022 verglichen. Die im Abschnitt B Darstellung der Lage der Gesellschaft enthaltenen Zahlen zum Vorjahreszeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 sind ungeprüft. Auf die abweichende Vergleichsperiode wird an entsprechender Stelle gesondert hingewiesen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2023 stiegen die Umsatzerlöse der Gesellschaft mit Dritten um 13,5% im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022. Nach Auffassung der Geschäftsführung stellt dies eine im Vergleich zum Vorjahr normale und den Erwartungen entsprechende Umsatzentwicklung (erwartete Steigerung von 5%-22%) dar.

Nach den stark von der Covid-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021, während derer die Arbeit zum Schutz der Belegschaft zu einem überwiegenden Teil aus dem Home Office heraus getätigt wurde, hat sich nach 2022 im Rumpfgeschäftsjahr Januar bis Juni 2023 eine vollständige Normalisierung der Situation eingestellt. Auch für die Außendienstmitarbeiter gab es kaum noch Zugangsbeschränkungen. Der Mangel an Fachpersonal in Kliniken und Arztpraxen in Folge der Pandemie war jedoch weiterhin gegeben, wodurch die Verfügbarkeit des Fachpersonals weiter eingeschränkt war.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing sind auf Grund der Markteinführung von 3 Produkten im Kalenderjahr 2022 für die Schwestergesellschaft, Fresenius Medical Care Nephrologica Deutschland GmbH, Bad Homburg v.d. Höhe, mit der seit 2018 eine entsprechende Vertriebsvereinbarung besteht, sowie einem zusätzlichen Focus auf Ferinject vor dem Patentablauf gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der seit Februar 2022 anhaltende kriegerische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hatte im Geschäftsjahr neben der gestiegenen Inflation keine direkten Auswirkungen auf das Geschäft der Unternehmung.

Das Geschäft der Gesellschaft wird weiterhin, geschätzt auf einen entgangenen einstelligen Millionenbetrag bei den Umsätzen, durch Parallelimporte beeinflusst².

Die Gesellschaft konnte die im Vorjahr formulierten Umsatzerwartungen von 5% bis 22% erfüllen (TEUR 40.093, 1. Halbjahr 2022 TEUR 35.336, +13,5%).

Das Ergebnis vor Ertragssteuern und Zinsen (EBIT) beträgt TEUR 2.974 und liegt somit über den im Vorjahr formulierten Erwartungen eines EBITs, welches für das Rumpfgeschäftsjahr innerhalb des in der Transferpreisvereinbarung marktüblichen Intervalls liegt (1,9% - 6,3%, das heißt bei einem Umsatz von TEUR 40.093 zwischen TEUR 762 und TEUR 2.526).

1.2 Marktumfeld / Wettbewerb

Die Anzahl der gesetzlich Krankenversicherten wächst konstant und lag 2022 bei 73,68 Mio. Versicherten, gegenüber 73,36 Mio. im Jahr 2020³. Die Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat sich nach den von der Covid-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 wieder etwas entspannt. Nach einem Überschuss von 0,4 Mrd. EUR für das Kalenderjahr 2022 wiesen die 96 Kassen im ersten Quartal 2023 ein Defizit von 0,2 Mrd. EUR aus. Unterstützend wirkt sich dabei das Finanzstabilisierungsgesetz aus dem November 2022 aus, mit dem eine Stabilisierung der Finanzierung der gesetzlichen Kassen und eine Begrenzung des Anstiegs der Versichertenbeiträge angestrebt wird. Die Finanzreserven betragen 10,1 Mrd. EUR, was dem Zweifachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve entspricht.⁴ Der Gesundheitsfonds verbuchte im ersten Quartal 2023 ein saisonübliches Defizit von 3,7 Mrd. EUR. Er verfügte im Januar 2023 über liquide Mittel von 12,0 Mrd. EUR. Das GKV-System verfügt damit über ein Geldpolster von etwa 22 Mrd. EUR.

Die Umsatzmöglichkeiten für pharmazeutische Unternehmen werden begrenzt durch die Fortsetzung des Herstellerzwangsrabattes und des sog. Preismoratoriums. Damit wird Herstellern faktisch seit 2010 die Möglichkeit genommen, Preiserhöhungen für Arzneimittel, die an Krankenkassen und deren Mitgliedern abgegeben werden, durchzusetzen (seit 2018 erfolgt lediglich einmal jährlich ein Inflationsausgleich). Preisverhandlungen vor Markteinführung, Deckelung der Ausgaben pro Patienten, Rabattverträge für patentgeschützte Arzneimittel und Verordnungsausschlüsse kommen erschwerend hinzu.

Die Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherungen sind 2021 im Vergleich zum Vorjahr um +7.6% auf 46,6 Mrd. EUR gestiegen⁵.

² Quelle: NPI Daten (Nationale Pharmainformation) von Insight Health, Einkauf der öffentlichen Apotheken beim Großhandel; Backup „230105_NPI Daten 2022“

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/155823/umfrage/gkv-pkv-mitglieder-und-versichertenzahl-im-vergleich/>

⁴ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/finanzentwicklung-gkv-q1-2023.html>

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/152841/umfrage/arzneimittelausgaben-der-gesetzlichen-krankenversicherung-seit-1999/>

Der Markt für Eisenergänzungspräparate konnte im ersten Halbjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich wachsen (+6.9%; Wachstum 2022 vs. 2021: 7.4%).

Verteilung der Marktanteile im 1. Halbjahr 2023 für Eisenergänzungspräparate als Hauptumsatzbringer der Vifor Pharma GmbH⁶:

Anbieter	Produkt	Marktanteil mg in % (im Apothekenmarkt)	
		1. HJ 2023	1. HJ 2022
Vifor Pharma	Ferinject®	56,3%	54,9%
Sanofi Aventis	Ferrlecit®	25,5%	26,5%
Medice	Cosmofer®	0,3%	0,4%
Medice	Fermed®	10,3%	11,0%
Pharmacosmos	Monofer®	5,1%	4,7%
Vifor Pharma	Venofer®	2,5%	2,5%

NPI mg inkl. Parallelimporte

Ferinject® konnte seinen Marktanteil um 1,4% ausbauen. Sanofi Avensis mit Ferrlecit sowie Medice mit Fermed haben ihre Umsätze leicht steigern können, was jedoch in einem wachsenden Markt zu einem Marktanteilsverlust von etwa 2% geführt hat. Zusammen mit dem Produkt Venofer® ist die Gesellschaft im deutschen Apothekenmarkt weiterhin Marktführer für intravenöse Eisenpräparate.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist stabil. Dies geht vor allem auf die Stellung als reine Vertriebsgesellschaft und das daraus folgende geringe Geschäftsrisiko zurück. Die Forderungen aus dem Cash Pooling betragen zum Stichtag 7,4 Mio. EUR (Vorjahr 11,8 Mio. EUR).

Die wesentlichen Vermögenswerte bestehen aus dem Warenbestand (21,7 Mio. EUR, Vorjahr 23,6 Mio. EUR) sowie aus den Forderungen aus dem operativen Geschäft (3,7 Mio. EUR, Vorjahr 2,7 Mio. EUR) und gegen verbundene Unternehmen (13,5 Mio. EUR, Vorjahr 15,8 Mio. EUR).

Es bestehen mit Ausnahme der Leasing- und Mietverträge sowie der eingegangenen Pensionszusagen keine langfristigen Verpflichtungen mit über einem Jahr Laufzeit. Die zukünftigen Verpflichtungen aus den Pensionszusagen sind über entsprechende Rückstellungen in der Bilanz abgebildet.

Die laufenden Verbindlichkeiten bestehen zum einen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2,0 Mio. EUR, Vorjahr 0,6 Mio. EUR) sowie aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten (3,3 Mio. EUR, Vorjahr 2,4 Mio. EUR).

⁶ Quelle: NPI Daten (Nationale Pharmainformation) von Insight Health, Einkauf der öffentlichen Apotheken beim Großhandel; Backup „Marktanteile Ferinject FY23 2022 2021 2020 2019 und 2018“

3. Finanzlage

Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten und kein wesentliches Bankguthaben. Im Rahmen des Konzerns ist die Gesellschaft an ein Cash Pooling angeschlossen. Cash-Pool-Halterin ist die Gesellschafterin. Das Cash-Pool-Konto wird innerhalb der Intercompany-Positionen gezeigt, ermöglicht aber der Vifor über einen täglichen Kreditrahmen von TEUR 4.000 ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Nach Absprache kann der Rahmen auch kurzfristig überschritten werden. Es bleibt im aktuellen Marktumfeld das Ziel der Gesellschaft, die Finanzierung des Geschäfts überwiegend durch den erwirtschafteten operativen Cashflow vorzunehmen.

Die Gesellschaft erhält und bezahlt ihre Forderungen und Verbindlichkeiten nahezu ausschließlich in Euro, weshalb kaum Risiken aus Wechselkursschwankungen bestehen. Ausnahme davon sind vereinzelte Verbindlichkeiten gegenüber in Großbritannien ansässigen Dienstleistern und die zugehörigen Zahlungen in Britischen Pfund („GBP“) sowie Verbindlichkeiten im Konzernverbund in Schwedischen Kronen („SEK“).

4. Ertragslage

4.1 Umsatz

Die Gesellschaft hat im Berichtsrumpfgeschäftsjahr Bruttoumsätze in Höhe von TEUR 74.171 (1. Halbjahr 2022 TEUR 62.058) und damit die Vorjahreserwartungen von Umsatzzuwächsen zwischen +5% und +22% erreicht. ‚Bruttoumsatz‘ meint den Nettoumsatz vor Erlösminderungen und ohne Umsatzsteuer inkl. Intercompany-Umsätze.

Ursächlich sind im Wesentlichen die gestiegenen Bruttoumsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 57.260 (1. Halbjahr 2022 TEUR 49.879) sowie die Intercompany-Umsätze. Die IC-Umsätze (TEUR 16.911, 1. Halbjahr 2022 TEUR 12.180) gehen zum Großteil auf die Vermarktung der Produkte für die Schwestergesellschaft Fresenius Medical Care Nephrologica Deutschland GmbH im Rahmen einer Vertriebsvereinbarung ab 2018 zurück. Die Steigerung der IC-Umsätze gegenüber dem Vorjahr geht im Wesentlichen auf die Ausweitung der Aktivitäten für die bereits betreuten Produkte sowie für die Markteinführung von 3 neuen Produkten zurück und umfasst neben der Kostenerstattung auch einen Aufschlag von 5%.

Das Präparat Ferinject® generiert den Hauptanteil des Nettoumsatzes (TEUR 38.127, 1. Halbjahr 2022 TEUR 33.654) der Gesellschaft. Ferinject® ist seit 2015 Marktführer (siehe Abschnitt B 1.2 Tabelle Marktanteil in mg).

Die übrigen Präparate, welche durch die Gesellschaft in Deutschland vermarktet werden (Feryxa, FerrumHausmann® und Venofer®), haben die im Budget 2022 aufgestellten Umsatzerwartungen der Gesellschaft erfüllt.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 787, 1. Halbjahr 2022 TEUR 797) bestehen zum überwiegenden Teil aus der Sachbezugsbesteuerung im Rahmen der Dienstwagenüberlassung für private Zwecke sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.3 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis resultiert hauptsächlich aus der Berücksichtigung von Zinsen für Personalrückstellungen sowie der Verzinsung der Forderungen aus dem Cash Pooling.

4.4 Aufwendungen

Der Aufwand für bezogene Waren (TEUR 24.353, 1. Halbjahr 2022 TEUR 24.037) ist bedingt durch Warenrechnungen der Vifor Pharma International Ltd., St. Gallen, Schweiz, angestiegen. Der reine Wareneinsatz in EUR ist dabei gestiegen (+19,3%) und entwickelt sich analog zu den ebenfalls gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Warenverkauf. Der Wareneinsatz für das erste Halbjahr 2022 beinhaltet die Abgrenzung der zum Jahresende durchzuführenden Anpassung der Intercompany-Transferpreise, die das Vorsteuerergebnis auf den Zielkorridor für einen Low Risk Distributor korrigieren sowie Erträge aus der Neubewertung des Vorratsvermögens.

Der Aufwand für bezogene Leistungen (TEUR 210, 1. Halbjahr 2022 TEUR 292) enthält Kosten für Logistikdienstleistungen.

Der Personalaufwand (TEUR 18.023, 1. Halbjahr 2022 TEUR 11.358) enthält Kosten für Gehälter, Boni, Sozialversicherungen sowie Sachbezüge. Der deutliche Anstieg ist auf die Abgrenzung der Kosten von in 2023 beschlossenen und kommunizierten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen, welche voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023/2024 umgesetzt werden.

Die Werbekosten sind auf Grund der Markteinführung von 3 Produkten im Kalenderjahr für die Schwestergesellschaft sowie einem zusätzlichen Fokus auf Ferinject vor dem Patentablauf im Oktober 2023 gestiegen (TEUR 9.981, 1. Halbjahr 2022 TEUR 8.884) und beinhalten Kosten für die Erstellung und Verbreitung von Materialien und digitalen Inhalten, die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern sowie die Teilnahme an Kongressen und Veranstaltungen.

Die Versicherungen, Beiträge und Abgaben (TEUR 330, 1. Halbjahr 2022 TEUR 336) decken Risiken ab, die von der Gesellschaft als wesentlich empfunden werden.

Die sonstigen betrieblichen Kosten (TEUR 1.889, 1. Halbjahr 2022 TEUR 1.827) beinhalten Aufwendungen für Mieten, KFZ-Kosten, Recruiting, Telefonie, Fortbildung, Prüfungs- und Rechtskosten.

Außerordentliche, betriebsfremde oder periodenfremde Aufwendungen gab es im Berichtsjahr nicht (Vorjahr TEUR 0).

5. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

5.1 Bewertung der finanziellen Leistungsindikatoren

Wichtigster finanzieller Leistungsindikator für die Gesellschaft ist das Ergebnis vor Ertragssteuern und Zinsen (EBIT). Dieses beträgt für das Rumpfgeschäftsjahr TEUR 2.974 und liegt somit über den im Vorjahr formulierten Erwartungen eines EBITs, welches für das Rumpfgeschäftsjahr innerhalb des in der Transferpreisvereinbarung marktüblichen Intervalls liegt (1,9% - 6,3%, das heißt bei einem Umsatz von TEUR 40.093 zwischen TEUR 762 und TEUR 2.526).

Weiterhin betrachtet die Gesellschaft als finanzielle Leistungsindikatoren die folgenden: 1) Nettoumsatz exklusive der Intercompany Umsätze, 2) Umsatzrendite und 3) Opex-Ratio.

Diese übrigen finanziellen Leistungsindikatoren bewertet die Gesellschaft in ihrer Entwicklung als akzeptabel. Die Nettoumsätze exklusive der Intercompany Umsätze der Gesellschaft erhöhten sich von TEUR 35.336 im ersten Halbjahr 2022 auf TEUR 40.093 in 2023.

TEUR	RGJ 2023	2022
<i>Umsatzerlöse</i>	<i>57.004</i>	<i>97.520</i>
<i>davon IC Erträge</i>	<i>16.911</i>	<i>26.927</i>
davon Nettoumsatz	40.093	70.593
EBIT / Betriebsergebnis	2.974	5.838
Umsatzrendite ⁷	7,4%	8,3%

Ziel der Gesellschaft ist es auch zukünftig eine Umsatzrendite zu realisieren, die innerhalb des in der Transferpreis Dokumentation ermittelten marktüblichen Intervalls liegt, sowie eine kontinuierlich sinkende Opex-Ratio (Opex-Ratio = Verhältnis Sachkosten zu Nettoumsatz) zu erzielen (75%, Vorjahr 55%). Dies ist im Rumpfgeschäftsjahr 2023 lediglich auf Grund der Rückstellung der Restrukturierungskosten nicht gelungen.

TEUR	RGJ 2023	2022
Umsatzerlöse	57.004	97.520
davon IC Erträge	16.911	26.927
davon Nettoumsatz	40.093	70.593
Sachkosten	30.223	38.494
davon Personalaufwand	18.023	20.973
davon sonstiger betrieblicher Aufwand	12.200	17.521
Opex-Ratio ⁸	75%	55%

⁷ Umsatzrendite = Betriebsergebnis / Netto Umsatz

⁸ Opex-Ratio = Sachkosten / Nettoumsatz exkl. Intercompany Umsätze

5.2 Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter ist mit 171 im Durchschnitt pro Quartal im Wesentlichen konstant (Vorjahr: 176).

5.3 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden im Personalbereich Fehlzeiten nach Art der Fehlzeit (Urlaub, Krankheit, etc.) sowie Ein- und Austritte ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird die Geschäftsführung regelmäßig informiert, um im Bedarfsfall Maßnahmen einleiten zu können. Ziel ist es dabei, Fehlzeiten möglichst zu reduzieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Fluktuation branchenübliche Werte nicht übersteigt.

Die Gesellschaft ist bestrebt, den Mitarbeitern einen attraktiven Arbeitsplatz anzubieten und soziales Engagement zu fördern. Hierzu zählen z.B. Zuschüsse zu gesundheitsfördernden Maßnahmen, Fahrertrainings, verschiedene Angebote für familiäre Bedürfnisse sowie Spenden.

C. Chancen, Risiken

1.1 Chancen

1.1.1 Produkte, Abhängigkeiten

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Vertriebsaktivitäten auf dem Produkt Ferinject®, das weiterhin Geschäftschancen bietet, sowie der Zweitmarke Feryxa, welche im Mai 2023 in Antizipation des Markteintritts von generischen Konkurrenzprodukten eingeführt wurde. Die Geschäftschancen bestehen in der weiteren Gewinnung von nicht diagnostizierten sowie diagnostizierten, aber nicht therapierten Patienten sowie in der weiteren Abgrenzung von oralen Eisenpräparaten und zukünftig von generischen Konkurrenzprodukten.

Für die von der Gesellschaft durchgeführten Vertriebsaktivitäten hinsichtlich der Produkte der Fresenius Medical Care Nephrologica Deutschland GmbH erhält Vifor entsprechend der in 2018 getroffenen Vertriebsvereinbarung lediglich eine Kostenerstattung zuzüglich eines Aufschlags für die administrative Betreuung. Eine Ausweitung dieser Vertriebsaktivitäten beinhaltet die Chance auf absolut gesteigerte Aufschläge.

1.2 Risiken

Gemäß internationaler Vergleichsstudien handelt es sich bei der Gesellschaft um einen sog. Low-Risk-Distributor'. Dies bedeutet, dass die lokalen Geschäftsrisiken begrenzt sind.

Eine direkte Auswirkung des Ukraine-Konfliktes auf die Gesellschaft ist nicht gegeben; allerdings wird die teilweise auf diesen Konflikt zurückzuführende Zunahme der Teuerungsraten mittelfristig auch für die Gesellschaft zu höheren Kosten führen.

1.2.1 Verkaufspreise

Die Gesellschaft gewährt Kliniken angemessene und marktübliche Rabatte, hat mit ausgewählten Krankenkassen Rabattverträge abgeschlossen, über die sie sich Marktanteile sichert. Im Klinikbereich findet weiterhin die jährliche Verhandlung der Verkaufspreise mit den Einkaufsgemeinschaften statt. Ferinject ist als Premiumprodukt mit hohem Preispunkt positioniert, während Feryxa sich an der vorherrschenden Marktsituation orientiert.

Die Gesellschaft hat mehrere Rabattverträge abgeschlossen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Produktes sicherzustellen. Mit der Barmer Krankenversicherung besteht ein Rabattvertrag für das Produkt Ferinject und seit Mai 2023 auch für Feryxa. Weiterhin bestehen für Feryxa Rabattverträge mit GWQ und der AOK Bayern. Im Geschäftsjahr unterlagen Verkaufspreise einem gesetzlichen Preismoratorium, und bestimmte bestehende zu leistende gesetzliche Rabatte wurden an die Inflationsentwicklung angepasst; dies führte insbesondere für das Produkt Ferinject im 1. Halbjahr 2023 zu einer Verbesserung der Erlössituation von rund 13% (TEUR 38.127, 1. Halbjahr 2022 TEUR 33.654), gegenüber dem Vorjahr.

1.2.2 Produkte und Patentschutz

Wesentliches Produkt der Gesellschaft ist unverändert Ferinject. In 2022 machte Ferinject 95% (VJ. 95%) der Umsatzerlöse mit Dritten aus. Als Risiko ist hier der Ablauf des Patentschutzes im Oktober 2023 zu sehen. Als Folge dessen droht der Verlust von Marktanteilen an Mitbewerber mit Generika, die Ende 2023 auf den Markt kommen werden.

Die Gesellschaft bzw. die Vifor Gruppe analysiert verschiedene Szenarien und verfolgt Strategien, um die Wettbewerbsfähigkeit auch nach dem Patentablauf zu erhalten.

Der Verlust des Patentschutzes sowie der erwartete Markteintritt von Konkurrenzprodukten wird voraussichtlich zu einer stärkeren Preisorientierung im Markt führen. Die Gesellschaft hat daher im Mai 2023 eine Zweitmarke im Markt eingeführt, die es gestattet wird, im Bereich der niedergelassenen Ärzte ein Eisenprodukt anzubieten, um im generischen Wettbewerb mit potenziellen Nachahmerpräparaten wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies wird voraussichtlich zu einer Verschiebung der Marktanteile von Ferinject zu Feryxa sowie einer Reduzierung der absoluten Umsätze führen. Gleichzeitig plant die Gesellschaft aufgrund der stärkeren Fokussierung auf Verkaufspreise eine Reduzierung der verkaufsfördernden Maßnahmen für Eisenprodukte.

Die aus dem Verlust des Patentschutzes und der marktbeherrschenden Stellung resultierende größere Flexibilität bei der Festlegung von Verkaufspreisen kann zu einer Mengenausweitung im Wettbewerberumfeld führen.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Geschäftsführung auf Basis von Marktanalysen und -prognosen davon aus, dass die Unternehmensfortführung dadurch nicht gefährdet ist. Zudem ist die Gesellschaft ein Limited Risk Distributor und unterliegt dem Transferpreismechanismus.

1.2.3 Zahlungsausfälle

Grundsätzlich ist das Risiko von Zahlungsausfällen in der pharmazeutischen Industrie relativ gering. Dies bestätigt sich im Zahlungsverhalten der Kunden der Gesellschaft – so traten in der Vergangenheit Zahlungsausfälle nur vereinzelt und in geringem finanziellem Ausmaß ein.

Darüber hinaus sichert das Unternehmen seit 2019 seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Kreditversicherung ab. Deswegen wird das Risiko von Zahlungsausfällen weiterhin als gering eingeschätzt.

1.2.4 Herstellerrabatte, Festbeträge und Rabattverträge

Seit Januar 2023 betragen die Herstellerrabatte für alle verschreibungspflichtigen Präparate 12% (davor 7%), wobei zum jetzigen Zeitpunkt von einem Rückgang auf 7% ab 2024 auszugehen ist. Zusätzlich behält ein seit 2010 bestehendes Preismoratorium seine Gültigkeit. Dieses wurde jedoch marginal an die Preissteigerung angepasst.

Die zukünftige Entwicklung dieser Rabatte ist ungewiss, daher wird die Entwicklung von der Gesellschaft beobachtet.

Herstellerzwangsrabatte und Preismoratorien werden politisch definiert und bestimmen die zukünftige Entwicklung. Ihre Ausweitung kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der Vifor auswirken. Hierzu zählen auch Festbetragsregelungen.

1.2.5 Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten der Gesellschaft in Deutschland bestehen vorrangig im Vertrieb der Konzernprodukte. Eine eigene Forschung und Entwicklung spielt für das Geschäft der Gesellschaft keine Rolle, denn diese Aktivitäten werden zentralisiert in der Schweiz durchgeführt. Damit besteht das Risiko, von Neuentwicklungen im Konzern abhängig zu sein.

1.2.6 Produktion / Lieferfähigkeit / Rückruf

Da der niedergelassene deutsche Pharmamarkt zu über 90% über den Großhandel bedient wird, befindet sich dauerhaft ein ‚Zwischenlager‘ an Präparaten im Markt auf Lager.

Sollte das Hauptpräparat Ferinject® von einem Rückruf betroffen sein, so kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, sofern große Teile der am Markt und im Bestand befindlichen Chargen betroffen sind. Jedoch ist auch in diesem Fall das Risiko für die Gesellschaft auf Grund des bestehenden Distributionsvertrags limitiert.

Ein Produktrückruf für die anderen Produkte (Venofer®, Ferrum Hausmann®, UroVaxom®, BronchoVaxom®) würde für die Gesellschaft ebenfalls einen wirtschaftlichen Schaden bedeuten, jedoch nicht in kritischer Höhe.

2. Ausblick

Die Gesellschaft ist überzeugt, dass nach wie vor ein Marktpotential für intravenöse Eisenpräparate in Deutschland vorhanden ist, auch nach Ablauf des Patentschutzes im Oktober 2023. Die im Juni 2023 beschlossenen und kommunizierten Strukturoptimierungen werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023/2024 komplett umgesetzt und führen zu einer Reduzierung der Personalkosten. Die Zusammenarbeit mit der ebenfalls zum CSL Konzern gehörenden Seqirus GmbH, München (derzeit Vertrieb der CSL eigenen Produkte auf dem deutschen Markt) wird es der Gesellschaft gestatten, einen Teil der Kosten im Retailvertrieb an diese weiter zu verrechnen.

Der erste Monat des Geschäftsjahres 2023/2024 ist hinsichtlich des Ordervolumens mit demjenigen des Rumpfgeschäftsjahres 2023 vergleichbar und befindet sich damit auf einem guten Niveau. Neuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid Pandemie erscheinen nach Einschätzung der Geschäftsführung unwahrscheinlich und hätten nur begrenzte Effekte auf den Geschäftsverlauf.

Gegebenenfalls eintretende Umsatzeffekte stellen für die Unternehmung keine Gefährdung der Unternehmensfortführung dar. Aufgrund des strukturell positiven Cashflows sowie dem Cash-Pooling mit der Muttergesellschaft verfügt die Unternehmung über die notwendige Liquidität, um zukünftige Zahlungsverpflichtung auch bei einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen bedienen zu können. Zudem stellt der bestehende Transferpreismechanismus mit der Muttergesellschaft in der Schweiz sicher, dass weiterhin eine Umsatzrendite im vorab definierten Zielkorridor von 1,9% - 6,3% erreicht wird.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird mit Nettoumsatzerlösen mit Dritten von 45 Mio. Euro bis 55 Mio. Euro gerechnet, während im 12 Monate umfassenden Geschäftsjahr 2022 die Nettoumsätze mit Dritten noch 71 Mio. Euro bzw. im Rumpfgeschäftsjahr 2003 noch 40 Mio. Euro betragen. Insgesamt handelt es sich somit um einen Rückgang der Nettoumsatzerlöse, da angesichts des ablaufenden Patentschutzes für das Produkt Ferinject im Oktober 2023 damit zu rechnen ist, dass es neue Marktteilnehmer mit ähnlichen Formulierungen im Segment der intravenösen Eisenpräparate geben wird. Dies kann zu einer Reduzierung der Marktanteile sowie einer Reduzierung der effektiven Verkaufspreise führen.

Für die Umsatzrendite für das Geschäftsjahr 2023/2024 wird mit einer Rendite von 6% - 8% gerechnet. Die Opex-Ratio sollte in 2023/2024 ohne Sondereffekte aus Restrukturierungsmaßnahmen in einem Zielkorridor von 50% - 60% liegen.

Die Gesellschaft ist bestrebt, auch zukünftig eine Umsatzrendite zu realisieren, die innerhalb des in der Transferpreisvereinbarung marktüblichen Intervalls liegt, und erwartet dies auch für das Geschäftsjahr 2023/2024.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 sind keine wesentlichen Investitionen geplant.

München, den 19. Oktober 2023

Marco Windisch
Geschäftsführer

Alexandros Sigalas
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.